

Herr Thomas Frei Aufdorfstrasse 182b 8708 Männedorf

Gossau, 21. Juli 2010

Wichtige Information:

Überbauung "Bellagio", alte Landstrasse,8708 Männedorf / Wohnung F.21

Sehr geehrter Herr Frei

Sie haben sich für ein neues Heim in der oben erwähnten Überbauung entschieden, wir gratulieren Ihnen. Gerne informieren wir Sie über einige uns wichtig scheinende Punkte:

Konstituirende Stockwerkeigentümer-Versammlung

Die Stockwerkeigentümer-Versammlung hat stattgefunden. Sie werden jeweils frühzeitig für die kommenden Versammlung eingeladen.

Versicherungen:

Nebst der kantonalen Gebäudeversicherung wird durch die Verwaltung eine Gebäude-Wasser, Glas Allgemein und Haus-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Wohnungsabschlusstüren und Wohnungsfenster sind durch jeden Eigentümer gegen Einbruch und Glasbruch zu versichern. Dasselbe gilt auch für die Hausrat sowie Fahrzeuge und Materialien in der Tiefgarage. Die Kosten für das Ersetzen der grössten Scheibe beträgt ca. CHF 10'000.00 (wird oft von der Versicherung angefragt).

Materiallagerung in der Tiefgarage:

Aus den Brandschutzrichtlinien Kantonale Feuerpolizei:

Je Einstellplatz darf das unmittelbar für den Betrieb und die Pflege des Fahrzeuges benötigte Material in einem METALLSCHRANK von maximal 0.5 m³ aufbewahrt werden. Zusätzlich kann noch ein Satz Pneus sowie sperrige und häufig transportierte Gegenstände wie Skis, Skistöcke, Schlitten, Surfbretter, Leitern udgl. gelagert werden. Das Lagern von weiterem Material wie Möbel, Cheminéeholz, alte Zeitungen usw. ist streng verboten.



Persönliche Gegenstände im Treppenhaus:

Das Treppenhaus ist gemäss Reglement ein "Allgemeiner Teil". Wir bitten Sie, von Beginn weg, weder Schuhe, Möbel noch andere Gegenstände im Treppenhaus zu lagern. Einerseits dient dies dem guten Aussehen sowie der einfachen Treppenhausreinigung und andererseits dem hindernislosen Zugang bei allfälligen Rettungseinsätzen.

Achtung wichtig: Feuchtigkeit:

Die Kellerräume von Neubauten eignen sich nicht um Schuhe, Kleider, Bücher, Mehl, Zucker etc. zu lagern. Die Räume sind oft feucht und Schäden sind unvermeidlich. Dazu kommt die hohe Luftfeuchtigkeit, die sich in den kalten Kellerräumen niederschlägt.

Infolge gut gedämmter Fassaden und beinahe dichten Fenstern kommt dem Lüften eine grosse Bedeutung zu. Gekippte Fenster lassen vor allem den Heizverbrauch ansteigen, der Nutzen bezüglich der Durchlüftung ist jedoch gering. Wir weisen Sie darauf hin, die Empfehlung für optimales Lüften unter Register 4 zu lesen.

Blumengefässe, Balkongeländer:

Blumengefässe dürfen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nur an der Innenseite der Balkongeländer montiert werden.

Balkongeländer: das Anbringen von Sicht- und Windschutz wie z.B. Schilfmatten ist nicht gestattet.

Wir freuen uns wenn Ihnen diese Informationen dienen und wünschen Ihnen alles Gute und viel Freude in Ihrem neuen Zuhause.

Freundliche Grüsse

ADT INNOVA Immobilien und Verwaltungs AG

Stephan G. Meier

Mark Schmid